Staatliche Grundschule „Am Rehberg“ Wutha-Farnroda

Hygieneplan unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Pandemie

**0. Hygieneplan**  
**1. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**  
**2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**  
**3. Persönliche Hygiene**  
**4. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)**  
**5. Raumhygiene in schulischen Räumen/ geänderte Wegeführung  
6. Hygiene im Sanitärbereich**  
**7. Pausen und Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**  
**8. Verhalten beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes**  
**9. Konferenzen und Versammlungen  
10. Sekretariat**  
**11. Erste Hilfe**

1. **Hygieneplan**  
   Alle Schulen besitzen nach § 36 § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. In der vorliegenden Aktualisierung des Hygieneplans finden insbesondere die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie Beachtung.  
   Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt.  
   Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist in Zusammenarbeit mit dem Schulträger ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

**Der Hygieneplan richtet sich nach der jeweils geltenden Infektionsstufe:  
  
Stufe 1: Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)**

**Stufe 2: Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)**

**Stufe 3: Schließung (ROT)**

Der Hygieneplan beschreibt die Maßnahmen in den jeweiligen Stufen separat.

1. **Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben (alle Stufen)**  
   In allen Klassen- und Horträumen, im Sanitärbereich, im Schuleingang, in den Fluren sowie im Speiseraum sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind kindgerecht gestaltet. Weiterhin sind Hinweise zur Mund-Nasenbedeckung (MNB) in der Schule angebracht.   
     
   **Für Personen, die sich innerhalb der vorangegangenen 14 Tage in einem vom RKI bestimmten Risikogebiet aufgehalten haben, gilt ein Betretungsverbot für unsere Einrichtung, sofern kein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann.** **Am ersten Schultag muss hierzu eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen.**
2. **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**  
   Einige Menschen tragen nach den Erkenntnissen des RKI ein erhöhtes Risiko, bei einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Dies kann sowohl Schüler/innen als auch Personal der Schule betreffen.

**Stufe 1:** Schüler/innen der Risikogruppen sowie Lehrpersonen nehmen uneingeschränkt am Unterricht teil.

**Stufe 2 und 3:** Eltern von Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, wird empfohlen, Kontakt mit der Schule aufzunehmen.

Lehrkräfte mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko können bei der Schulleitung einen formlosen Antrag auf *infektionsminimierende Tätigkeiten* stellen. Ein ärztliches Attest ist dem Antrag beizufügen. In Absprache mit der Schulleitung und ggf. der Fachkraft für Arbeitssicherheit werden für den Einzelfall geeignete Tätigkeiten, z.B. das Unterrichten von kleineren Gruppen oder mit steter Abstandswahrung) erarbeitet. wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen.

1. **Persönliche Hygiene (alle Stufen)**  
   Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragungswege sind nach derzeitigem Kenntnisstand Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole. Diese erfolgen vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:  
− Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu**  
**Hause bleiben.**  
− Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.  
− Mindestens 1,50 m Abstand halten.  
− Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h.  
nicht an Mund, Augen und Nase fassen.  
− Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden  
nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung  
von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen,  
Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang …  
− Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst  
nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.  
− Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet  
Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen  
Personen halten, am besten wegdrehen.  
Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.  
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein  
gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.   
Da der unsachgemäße Gebrauch von Desinfektionsmitteln Schäden anrichten kann, ist die Händedesinfektion in der Grundschule im Normalfall nicht in Betracht zu ziehen. Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen von Lehrer/innen und Erzieher/innen zum Händewaschen geschickt, wobei Dauer und sachgemäßes Handeln dabei in der Regel überwacht werden. Desinfektionsmittel muss dennoch für nicht eingeplante Zwischenfälle wie eine Havarie vorgehalten werden.

Die Schüler/innen sind über die Hygienemaßnahmen belehrt worden und werden durch die schulische Beschilderung und die Lehrkräfte/Erzieher/innen daran erinnert.

1. **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**   
   Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.  
     
   Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Ein sachgemäßer Umgang mit der Maske ist einzuhalten.  
     
   **Stufe 1:** Eine MNB ist im Schulhaus zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere auf dem Weg in die Pause und bei Unterrichtsbeginn- und ende. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Für die Schülerbeförderung gelten die jeweiligen Verordnungen.  
     
   **Stufe 2 und 3:** Die Schulleitung oder das TMBJS können eine Verschärfung der Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung anordnen.
2. **Raumhygiene in schulischen Räumen/ geänderte Wegeführung**  
     
   **Stufe 1:** In den Unterrichtsräumen gelten Abstandsregelungen und Maskenpflicht nicht. Der Unterricht findet in vollem Umfang und ohne Einschränkungen statt. Das regelmäßige Waschen und ggf. Desinfizieren der Hände wird durch die Lehrkräfte in den Schulalltag integriert. Eine Stoß- oder Querlüftung ist mindestens alle 45 Minuten zu gewährleisten. Für Musik und Sport gelten fachinterne Einschränkungen.  
     
   Die geänderte Wegeführung (s. Stufe 2) aus der Zeit vor den Sommerferien bleibt vorerst bestehen, damit bei Einzelgängen im Schulhaus (z.B. zur Toilette) keine MNB getragen werden müssen.

**Stufe 2:** Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfchen- oder Aerosolinfektion muss ggf. im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.  
Ausnahme hiervon ist die feste Lerngruppe, betreut von einem festen Pädagog/innen-Team.   
  
Abstand halten gilt in allen Bereichen außerhalb der festen Lerngruppe. Dafür hat die Schule folgende Vorkehrungen getroffen:

- geänderte Wegeführung: Ein Treppenhaus ist ausschließlich für den Aufgang, das andere ausschließlich für den Abgang vorgesehen. Verkehrsschilder weisen auf die Regelungen hin. In den Fluren sind Bewegungslinien eingezeichnet, die an das Abstandhalten erinnern sollen. Sowohl zum Schulanfang als auch am Unterrichtsende sorgen zusätzliche Aufsichten für die Einhaltung der Regeln.

- weitgehendes Zutrittsverbot für Eltern während der Unterrichtszeit: Beim Bringen und Abholen der Kinder dürfen die Eltern das Schulgebäude nicht betreten. Beim Bringen oder Abholen auf dem Schulhof sind die Eltern gehalten, auf den Mindestabstand zu achten und Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

- Zeitkonzept: Ein zeitlich versetztes Pausenkonzept sorgt dafür, dass jeweils nur wenige Schüler/innen im Gebäude unterwegs sind, zum Beispiel auf dem Weg zur Toilette, in den Speiseraum oder auf den Schulhof.

- Lüftungskonzept: Das ausreichende Lüften in Form von Stoß- und Querlüftungen ist während der Unterrichtszeit mindestens alle 45 Minuten durch die Lehrkräfte zu gewährleisten. Die Dokumentation des Lüftens erfolgt im Klassenbuch.

- Reinigungskonzept: Die Reinigung der Schule liegt in der Hand des Schulträgers. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.  
Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer etc. müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden.

Dokumentation: Die Umsetzung der Raumhygiene ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.  
  
**Stufe 3:** Bei einer Schließung der Schule ist das für Stufe 2 dargestellte Hygienekonzept ggf. für Teilgruppen anzuwenden.

1. **Hygiene im Sanitärbereich (alle Stufen)**  
   In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

In den Toilettenräumen halten sich maximal drei Personen auf. An die Einhaltung der Mindestanzahl erinnern gut sichtbar angebrachte Schilder. Ein System mit Magneten an der Toilettentür gibt Aufschluss darüber, wie viele Kinder bereits im Toilettenraum sind.  
  
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Auch die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

1. **Pausen und Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**  
     
   **Stufe 1:** Die Bewegungspausen finden regulär statt. Ein strenges Einhalten des Mindestabstandes muss aufgrund der Freiluft-Betätigungen nicht gewährleistet werden. Die Aufsichten achten auf ein dem Infektionsgeschehen angepasstes und präventiv sonnvolles Verhalten.   
     
   Sport- und Musikunterricht werden nach den jeweils geltenden Vorgaben unterrichtet. Bei der Schülerspeisung gibt es laut Hygienekonzept des Essenanbieters in dieser Stufe keine Einschränkungen.  
     
   **Stufe 2:** Die Bewegungspausen werden zeitlich versetzt für die unterschiedlichen Klassenstufen durchgeführt. Ausreichend Platz und ggf. angepasste Bewegungsangebote gewährleisten das Einhalten der Mindestabstände. Die Mittagsversorgung richtet sich nach den Vorgaben des Essenanbieters.  
     
   **Stufe 3:** Die im Präsenzunterricht anwesenden Lerngruppen haben zeitlich versetzte Bewegungspausen mit angepassten Angeboten unter Einhaltung des Mindestabstands. Die Mittagsversorgung richtet sich nach den Vorgaben des Essenanbieters.
2. **Verhalten beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes (alle Stufen)**Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes geschieht grundsätzlich unter Aufsicht. Kinder, die ohne öffentliche Verkehrsmittel anreisen, betreten die Schule durch den Seiteneingang (Taubenacker) und treten in entsprechendem Abstand ein (s. Markierungen). Vom Eingang begeben sie sich über die vorgeschriebene Wegeführung direkt zu ihrem Klassenraum und werden dort von dem Lehrer/der Lehrerin empfangen.   
     
   Buskinder betreten das Gebäude ebenfalls unter Aufsicht und Einhaltung der Abstandsregeln durch den Haupteingang (Ringstraße).  
     
   Vom Betreten des Schulgeländes bis zum Einnehmen des Platzes im Klassenraum müssen alle Kinder eine Mund-/Nasenbedeckung tragen. Eltern bringen ihre Kinder bis maximal zum Eingang des Schulgebäudes.  
     
   Zum Schluss des Schultages werden Kinder, die nicht im Hort bleiben, entweder auf dem Schulhof abgeholt oder über den Seiteneingang nach Hause geschickt. Hortkinder können die Schule durch den Haupteingang verlassen.
3. **Konferenzen und Versammlungen**  
     
   **Stufe 1:** Dienstberatungen und Konferenzen werden als Vorsichtsmaßnahme in der Aula abgehalten (Einhaltung des Mindestabstands und bessere Möglichkeiten zur Querlüftung). Im Lehrerzimmer wird ab sieben Personen das Tragen einer Mund-und Nasenbedeckung empfohlen.

Elternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Dabei sind nach Möglichkeit Aula und Speiseraum zu nutzen. Es darf jeweils nur ein Elternteil pro Kind teilnehmen. Versammlungen im Freien sind bei entsprechendem Wetter vorzuziehen (z.B. an den Sitzraufen auf dem Schulhof oder im Rondell).  
  
**Stufe 2:** Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert und so kurz wie möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes abgehalten. Ggf. ist auf Videokonferenzen auszuweichen. Von Elternversammlungen ist abzusehen. Die Kommunikation erfolgt hauptsächlich über E-Mail.

**Stufe 3:** Alle Beratungen sind nur auf kontaktlosem Weg durchzuführen.

1. **Sekretariat (alle Stufen)**Die Mitarbeiter/innen im Sekretariat sind vermehrt Publikumsverkehr von Eltern und Schüler/innen ausgesetzt. Letztere suchen das Sekretariat auch im Krankheitsfall auf. Eine Schutzwand aus Plexiglas stellt hier einen ersten Schutz dar. Kinder dürfen bis auf weiteres nur noch ohne ein begleitendes Kind eintreten. Eine Liege, auf der kranke Kinder bis zu ihrer Abholung verbleiben können, kann aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden. Die Eltern werden gebeten, eine zügige Abholung ihrer Kinder für den Bedarfsfall sicherzustellen.
2. **Erste Hilfe (alle Stufen)**  
   Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel. falls verfügbar, Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.